



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein (STEIN/GV/02/2023) vom
29.03.2023

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Peter Dieterich

1. stellv. Bürgermeister/in

Frau Margret Busker

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Carsten Wendt

Mitglieder

Frau Anja Beutler

Frau Annika Börnsen

Herr Wolfgang Gallesky

Frau Manuela Petrowski

Herr Dieter E. Schuster

Herr Timo Szopieray

Herr Armin Wollesen

Protokollführer/in

Herr Frank Fassmann

Beginn: 19:02 Uhr
Ende 20:37 Uhr
Ort, Raum: 24235 Stein, Dorfring 18a, Versammlungsraum der
freiwilligen Feuerwehr, 1. Stock

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A für das Gebiet "Uferkoppel 10, Haus des Kurgastes" | STEIN/BV/108/2023 |
| 7. | Beratung über die Reparatur des öffentlichen WC am Gut-Salzig | |
| 8. | Beratung über die Sanierung der Wohnung im TSV | |
| 9. | Veranstaltungen | |
| 10. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es liegen keine Anträge vor.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 10			
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Der Stein Wendtorfer Fischerverein beantragt eine Nachbezuschussung. Diese wurde vom Kreis abgelehnt. EU-Mittel wurden vorläufig genehmigt. Der Gemeindevertretung wurde das Anliegen bereits vorgetragen und fand Zustimmung.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil behandelten Themen und gefassten Beschlüsse zusammen.

- zu Top 19

Es wird einen Personalwechsel in der Tourismusinfo geben.

Es wird einen Personalwechsel in der Sachbearbeitung „Hochzeiten am Strand“ geben.

- zu Top 20

Gemeindevertreterin Petrowski berichtet von einem Gesprächstermin bzgl. der Kita Stein. Inhalt war u.a. die Personalsituation und die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe. Unter anderem wird das Betreuungsangebot temporär auf 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr reduziert.

Die Elternschaft fragt diesbezüglich nach finanzieller Entlastung aufgrund des reduzierten Angebotes.

Bürgermeister Dieterich berichtet vom PIA Projekt. Die GV spricht sich einstimmig dafür aus, zwei Auszubildende einzustellen.

Zur Thematik der Entlastung der Elternschaft aufgrund des reduzierten Angebotes hat der Bürgermeister die Satzung der Gemeinde Wendtorf als Information verschickt an die Mitglieder der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für ein Handeln entsprechend der Gemeinde Wendtorf aus.

Eine Personalie, hier berichtet Bgm über den aktuellen Sachstand. Das Verfahren läuft noch.

- zu Top 21

Eine Zufahrtsverlegung in die Straße Uferkoppel für ein Grundstück wurde abgelehnt, da das Grundstück im Zuge der Erschließung mit einer Zufahrt ausgestattet ist und Anlieger des Dorfrings ist.

Diese Zufahrt wurde den Eigentümern durch den damaligen Verkäufer nun gekündigt.

Eine zusätzliche Zufahrt über die Straße Uferkoppel wird durch die Gemeinde abgelehnt.

Das entsprechende Antwortschreiben durch das Amt wird verlesen.

Beschluss:

Die GV stimmt der Ablehnung des Antrages für eine Verlegung der Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfring 48 über die Straße Uferkoppel einstimmig zu.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt

- zu Top 22: Ein Steuerpflichtiger schuldet der Gemeinde Zweitwohnungssteuern für das Veranlagungsjahr 2022 in Höhe von 3.073,59 Euro.

Seitens der Verwaltung ist die Veranlagung satzungskonform erfolgt.

Der Steuerpflichtige beantragt die Zweitwohnungssteuer für den Erhebungszeitraum 2022 auf Grund seiner persönlichen Situation im Rahmen eines Billigkeitserlass nach § 227 Abgabenordnung zu erlassen.

Begründung:

Die Ehegattin des Steuerpflichtigen ist schwer erkrankt. Sie ist schwer pflegebedürftig und immobil. Der Steuerpflichtige leistet eine „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung, daher konnte er den Hauptwohnsitz nicht verlassen. Eine Nutzung des Zweitwohnungsobjektes erfolgte in 2022 nicht.

Aus diesem Grunde bittet er um Erlass der Zweitwohnungssteuer.

Ein entsprechendes Attest über den Gesundheitszustand ist der Verwaltung zugesichert worden, liegt aber bei Erfassung der Vorlage noch nicht vor.

Da der Betrag die Summe von 2.500,00 Euro überschreitet, hat die Gemeindevertretung zu entscheiden, ob und inwieweit einem Erlass der Steuer stattgegeben wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung lehnt einen vorliegenden Antrag auf Erlass der Zweitwohnungssteuer einstimmig ab und empfiehlt dem Eigentümer, um anfallende Kosten zu erwirtschaften das Gebäude als Flüchtlingsunterkunft oder einer anderweitigen Vermietung zur Verfügung zu stellen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Niederschrift der Gemeindevertretung vom 01.03.2023 wird genehmigt.

Stimmberechtigte: 10			
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A für das Gebiet "Uferkoppel 10, Haus des Kurgastes"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: STEIN/BV/108/2023**

Herr Blank übernimmt das Wort und präsentiert die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit.

Der Kreis hat die Bereitstellung der Stellplätze bemängelt und bittet um Aufhebung nicht fortgeführter B-Plan Änderungen.

Die Bauaufsicht hat darauf hingewiesen, dass der Imbisscontainer die Baugrenzen überschreitet.

Das archäologische Landesamt weist darauf hin, dass man sich hier in einem archäologischen Interessengebiet befindet und es durchaus zu Funden kommen kann.

Alle weiteren Behörden haben keine Einwände bzw. begrüßen das Projekt.

Von Seiten der Öffentlichkeit werden folgende Punkte angemerkt.

- Bedenken zur Lärmemission.
- Es wird in Frage gestellt, dass die im Schallgutachten beschriebenen Maßnahmen ausreichend sind.
- Eine Begrenzung der Öffnungszeit auf 22:00 Uhr wird gefordert.
- Mangelnde Beachtung privater Belange.
- Fehlende Sanitäranlagen
- Wertverlust eigener Immobilien durch Lärm- und Lichtbelästigung.
- Die Zweckbestimmung „Beachclub“ wird kritisiert.
- Es bestehen Zweifel an den Ergebnissen des Gutachters.
- Das Vorhaben wird als überdimensioniert erachtet.
- Unangemessenes Verhalten der Besucher.

Der Vorsitzende übernimmt.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stein hat in der Sitzung am 28.03.2022 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A (nunmehr 8. Änderung) für das Haus des Kurgastes gefasst.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.10.2022 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte sodann in der Zeit vom 21.11.2022 bis 23.12.2022. Die Unterlagen wurden auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der im Rahmen des Offenlegungsverfahrens vorgebrachten Anregungen den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A für das Gebiet „Uferkoppel 10, Haus des Kurgastes“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung als Satzung (Satzungsbeschluss). Die Begründung mit dem Schallgutachten Gewerbelärm wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
3. Der Bebauungsplan ist auszufertigen und durch Bekanntmachung im Probsteier Herold rechtskräftig zu machen.

Stimmberechtigte: 10			
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Beratung über die Reparatur des öffentlichen WC am GutSalzig

Hier handelt es sich um einen Reparaturersatz der nicht bezuschussbar ist.
Insgesamt werden ca. 30.000 Euro fällig.
Fertigstellung soll zu Pfingsten sein.

TO-Punkt 8: Beratung über die Sanierung der Wohnung im TSV

Der Auftrag für die Erneuerung der Fenster ist vergeben.
Der Zuwendungsbescheid über 8.200 Euro für die energetische Sanierung ist eingegangen.

TO-Punkt 9: Veranstaltungen

1. Der Kieler-Yacht-Club möchte ein Kite Surf Race vor Stein im Zuge der Kieler Woche durchführen.
Dazu soll der hintere Teil der Uferkoppel angemietet werden. Dauer der Veranstaltung Samstag bis Mittwoch. Wobei am Mittwoch das Abschlussrennen stattfindet.
Als Miete werden 200 €/Tag angesetzt. Verursachte Schäden sind vom Veranstalter auf eigene Kosten zu beseitigen.
Die Meinung zu dieser Veranstaltung ist durchweg positiv.
2. Es soll wieder ein Osterfeuer stattfinden. Die Veranstaltung wird auf dem Gelände von Fredo Röhlk in der Zeit von 16:00 – 20:00 Uhr stattfinden.
Die Verpflegung und der Personalbedarf sind geklärt. Es werden noch Handzettel verteilt.
3. Der Sand wird diese Woche geliefert.
4. Der Bürgermeister erinnert an die Eröffnung des Spielplatzes am 04.04.2023 um 14:00 Uhr

TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen

1. Die unter TOP 4 beantragte Bezuschussung des Stein Wendtorfer Fischervereins wird diskutiert. Man ist sich einig den Zuschuss in Höhe von 565 Euro zu übernehmen.

2. Es macht den Eindruck die Haushalte streuen mit Salz. Hier kann der Bürgermeister aufklären. Dies lag an einem Defekt am Streufahrzeug.

Beschluss:

Zu Punkt 1 ergeht folgender Beschluss.

Die Gemeindevertretung stimmt der Nachbezuschussung des Stein Wendtorfer Fischereivereins in Höhe von 565 Euro zu.

Stimmberechtigte: 10			
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

19:47 Uhr Ende des öffentlichen Teils

gesehen:

Peter Dieterich
- Bürgermeister -

Frank Fassmann
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -